

3. Änderung/ Ergänzung zum Erschließungsvertrag

Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend Stadt genannt)
vertreten durch den Herrn Bürgermeister Rainer Voss,

und

die NORD-direkt GmbH, Bismarckstraße 67-69, 24534 Neumünster (nachfolgend
Erschließungsträgerin genannt)
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Schwarz
und den Prokuristen Herrn Gerd Hudemann

schließen folgenden Vertrag:

Präambel:

Gemäß den Regelungen des am 12. April 2007 geschlossenen Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 52.III „Wohngebiet Barkenkamp zwei“ in Verbindung mit der 2. Änderung/Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom 06.11.2012 ist der 2. Bauabschnitt im Jahr 2013 / Endausbau 2015 realisiert worden. Die Übergabe an die Stadt hat stattgefunden.

Auf Grund der Nachfrage an Baugrundstücken soll nunmehr der 3. Bauabschnitt umgesetzt werden. Der Übersichtsplan der Bauabschnitte ist als Anlage 1 dieses Vertrages beigelegt.

Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll gemäß Planung mit dem 3. Bauabschnitt ab Mitte März 2016 begonnen werden. Da die Vertragsparteien sich darüber einig sind, so zu verfahren, wird der Vertrag wie folgt ergänzt:

§ 1

Fertigstellung der Anlagen

1. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, den 3. Bauabschnitt (1. Baustufe) innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamkeit dieser 3. Änderung/ Ergänzung auszuführen und die endgültige Herstellung der Oberflächen (Endausbau) spätestens nach 4 Jahren nach Abnahme der 1. Baustufe fertig zu stellen.
2. Die Umsetzung des Grünordnungsplanes auf den westlichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft innerhalb des B-Plan-Gebietes erfolgt nach Fertigstellung der 1. Baustufe des 3. Bauabschnitts für die Flächen, die im Bebauungsplan mit A3 und A5 bezeichnet sind; von der Umsetzung ausgenommen bleiben hier die Flächen unmittelbar entlang des Wanderweges, im Bebauungsplan mit Grünfläche G4 bezeichnet, in einer Breite von ca. 10 m. Zudem werden die Anpflanzungen in der Grünfläche G4 entlang des fertiggestellten Wanderweges des 2. Bauabschnittes, beginnend im Anschluss an die vorhandene Anpflanzung des 1. Bauabschnittes durchgeführt. Diese gärtnerischen Pflanzarbeiten sind bis zum 30.06.2017 abzuschließen.
3. Die gesamte endgültige Realisierung des Grünordnungsplanes im öffentlichen Bereich des B-Planes erfolgt zeitnah nach Fertigstellung des Endausbaues gemäß Absatz 1.

§ 2

Sicherheitsleistungen

Der § 11 Abs. 1, Satz 3 des Erschließungsvertrag erhält folgenden Wortlaut:
Für den 3. Bauabschnitt wird eine Bürgschaftsurkunde in Höhe von 1.500 TEuro nach Wirksamwerden dieses Vertrages innerhalb von 14 Tagen vorgelegt.

§ 3

Ausfertigungen/ Wirksamwerden

Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt.

Die Stadt erhält zwei Ausfertigungen, die Erschließungsträgerin eine Ausfertigung. Die Vertragsänderung wird nach Zustimmung durch die Stadtvertretung wirksam.

Ratzeburg,

Neumünster,

Siegel

.....

.....

Stadt Ratzeburg

NORD-direkt GmbH